

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die
Geschäftsführer*innen der Träger
im Berliner Jobcoaching
in der öffentlich geförderten Beschäftigung

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II C 2

Bearbeiter/in: Dr. Kühnert

Zimmer:

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928)

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum: 11.12.2020

Schwerpunkte und Sollzahlen 2021 im Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung (öGB)

Sehr geehrte Geschäftsführerinnen, sehr geehrte Geschäftsführer,

wie in den vergangenen Jahren werden auch für 2021 Schwerpunkte und Sollzahlen für ausgewählte Kennzahlen im Rahmen des Fachcontrollings im Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung festgesetzt. Im Vorfeld wurden die Zielvorgaben der zurückliegenden Jahre anhand der unterjährigen Performance dieses Jahres überprüft.

Wesentliche Ergebnisse 2020

Die Corona-Pandemie blieb auch für das Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht folgenlos. In 2020 wurde eine Integrationsquote (A11) von 13% erreicht (Stichtag 30.09.2020). Damit wurde das Ziel verfehlt. Die erreichte Nachhaltigkeitsquote (A22) von 16% lag im Jahresdurchschnitt hingegen zwar weiter oberhalb der Zielvorgabe, dennoch ist ein Rückgang im Jahresverlauf zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind offenkundig. Das Jahr 2020 brachte zahlreiche Herausforderungen bei der Umsetzung der Arbeitsmarktprojekte unter Pandemie-Bedingungen mit sich und ist auch am Berliner Arbeitsmarkt und der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht spurlos vorbei gegangen. AGH-MAE wurden zeitweise ausgesetzt, die Beratungen fanden zwischenzeitlich überwiegend auf Distanz statt und Beratungsinhalte haben sich auf Sorgen und Hilfestellung im Zuge der Pandemie erweitert.

Die Corona-Pandemie wird auf nahe Sicht den Arbeitsmarkt deutlich verändern: Laut Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wird die Zahl der Arbeitslosen bundesweit im Jahresdurchschnitt 2020 um 440.000 angestiegen sein, anschließend gehen die Expertinnen und Experten für das Jahr 2021 von einem Rückgang um 100.000 Personen aus. Anhand der bisherigen Entwicklung wird für die SGB-II-Arbeitslosigkeit in 2020 ein Anstieg um 130.000 Personen prognostiziert, so dass im Jahresdurchschnitt 1,57 Millionen Personen betroffen sein werden. Anschließend wird für das Jahr 2021 auch hier wieder eine leichte Abnahme auf 1,52 Millionen erwartet. Die Arbeitslosigkeit liegt damit voraussichtlich auch in 2021 noch deutlich höher als vor der Pandemie. Vor diesem Hintergrund scheint es

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF100

E-Mail: Thomas.Guenther@senalf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumentel.)

sinnvoll, den Fokus in 2021 auf wesentliche Indikatoren zu beschränken und die prognostizierte Dynamik in die Sollzahlenbestimmung 2021 einfließen zu lassen.

Schwerpunkte im Jahr 2021:

- Kontinuierliche Erhöhung der Integrationswirkung
- Kontinuierliche Steigerung der Beratungsqualität
- Verbesserung der Dokumentationsqualität
- Sicherstellung der Auslastung der Coaches

Anpassungen und Weiterentwicklungen

Im Mai 2020 wurde die Dokumentationsmöglichkeit der Videoberatung in Casian eingepflegt, um die unterschiedlichen Arten der Beratung auf Distanz treffend erfassen und auswerten zu können. Ferner werden seit Juli 2020 alle Kennzahlen, die bei dem jeweiligen Träger im Berichtszeitraum keine Basiswerte haben (z.B. 0 Abschlüsse und 0 abzuschließende Coachings), mit "--- %" und in Grau, statt wie bisher mit 0 % und in Rot ausgegeben.

Ab 01.01.2021 entfällt die Festlegung von Sollwerten für folgende Kennzahlen, sie werden jedoch weiterhin statistisch erfasst:

- **Anteil persönlicher Konsultationen (B2)**
Zu einer hohen Beratungsqualität, insbesondere zu Beginn des Prozesses, gehört auch künftig das persönlich mit dem Coachee geführte Gespräch. Gleichwohl soll die erfolgreiche temporäre Umstellung auf ein digitales Beratungsangebot während der Kontaktbeschränkungen weiter ihren Nutzen finden. Die künftige Festlegung eines Zielwerts soll künftig nicht erfolgen, um Konsultationen zu ermöglichen, wann immer ein persönliches Gespräch im Einzelfall nicht möglich ist.
- **Reflexionsquote (C1)**
Nach wie vor besteht der Anspruch, alle festgelegten Ziele in jeder der Konsultationen zu reflektieren. Selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass dies auch künftig erfolgt. Aus methodischen Gründen und um einen stärkeren Fokus auf andere Indikatoren zu ermöglichen, wird jedoch künftig auf die Festlegung einer Zielvorgabe verzichtet.
- **Anteil der Konsultationen mit Maßnahmebezug (D3)**
Ein Maßnahmebezug wird weiterhin für integrationsförderlich erachtet. Der Anteil der Konsultationen wird weiterhin erfasst. Ein Zielwert für 2021 wird allerdings nicht festgelegt, da ein Bezug des Coachings zu Beschäftigungsmaßnahmen aus methodischen Gründen zukünftig präziser anhand der Anzahl der Coachees und nicht der Konsultationen ausgewertet wird.

Indikatoren im Jahr 2021:

- **Verbleib nach Coaching / Verbleib nach Abschluss (A11 / A22)**
Weiterhin haben die Integrationserfolge einen hohen Stellenwert auf Ebene der Steuerung. Minijob-Integrationen werden gesondert erfasst
- **Konsultationsdichte Q1 (B1)**
Das Ziel hoher Beratungsqualität durch fortlaufend enge Beratungen bleibt erhalten.
- **Zielfestlegungsquote (B3)**
Es gilt weiterhin, die individuellen Ziele des Coachings so frühzeitig wie möglich im Coachingprozess festzulegen.

- **Konsultationen je Arbeitsstunde (B4)**
Einen wesentlichen Anteil ihrer Arbeitszeit sollen die Coaches auch künftig auf die Konsultationstätigkeit verwenden.
- **Anteil korrekt abgeschlossener Coachings (C2)**
Seit Januar 2019 gilt eine angepasste Berechnungsmethodik, durch die die Aussagefähigkeit der Kennzahl gesteigert wird. Aufgrund der zunächst starken Sollabweichung und nur langsamen Performanceverbesserung wurde der Zielwert in den vergangenen beiden Jahren abgesenkt. Ab 2021 gilt wieder der ursprüngliche Zielwert.
- **Aktive Teilnehmer*innen mit Maßnahmebezug (D2)**
Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Kombination von Beschäftigungsmaßnahmen mit Jobcoaching integrationsförderlich ist. Wie in den Vorjahren wird deswegen ein hoher Anteil von Maßnahmeteilnehmenden unter den Coachees angestrebt. Gleichwohl sollte die Option, bis zu 20% der Coachees ohne Maßnahmebezug betreuen zu können, engagiert mit Leben erfüllt werden.

Sollzahlenwerte im Jahr 2021:

Der Umfang der festgelegten Indikatoren wird im Vergleich zu den Vorjahren verschlankt. Der Höhe nach bestehen die verbleibenden Sollwerte weitestgehend unverändert fort. Aufgrund der aktuellen und für 2021 prognostizierten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage werden jedoch die Toleranzbereiche der Indikatoren zu Integrationswirkung erweitert, um eine realistische Abbildung der Integrationspotenziale vorzunehmen. Insbesondere die aktuellen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes sprechen jedoch für eine Beibehaltung der nachfolgenden Zielwerte.

Indikator	Soll 2021	Soll 2020	Ist o 2020 (Stichtag: 30.09.)	Begründung
Verbleib nach Coaching ohne Minijobs (A11)	17%	17%	13%	Minijob-Integrationen werden weiterhin nicht als Integrationserfolg gezählt. Die Struktur der Dokumentation in Casian bleibt unverändert. Der Toleranzbereich wird von ehemals 15-16% auf 13-16% erweitert.
Verbleib nach Abschluss ohne Minijobs (A22)	14%	14%	16%	Minijob-Integrationen werden weiterhin nicht mehr als Integrationserfolg gezählt. Die Struktur der Dokumentation in Casian bleibt unverändert. Der Toleranzbereich wird von ehemals 12-13% auf 10-13% erweitert.
Konsultationsdichte (B1)	90%	90%	85%	Das Ziel hoher Beratungsqualität durch regelmäßige, engmaschige Betreuung bleibt erhalten. Für eine Reduzierung besteht kein Grund, da ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.
Zielfestlegungsquote (B3)	100%	100%	97%	Weiterhin hoher Sollwert, weil die gemeinsame Zielfestlegung von entscheidender Bedeutung für den Coachingerfolg ist.
Konsultationen je Arbeitsstunde (B4)	0,35	0,35	0,24	Unverändert besteht das Ziel, dass ein wesentlicher Anteil der Arbeitszeit der Coaches auf die Beratungstätigkeit entfällt.
Anteil korrekt abgeschlossener Coachings (C2)	100%	70%	64%	Die Praxis nach Umstellung der Berechnungsmethodik hat sich mittlerweile vermehrt etabliert. Die korrekte Dokumentation muss dennoch weiterhin intensiv kommuniziert werden.
Aktive Teilnehmer mit Maßnahmebezug (D2)	80%	80%	91%	Der Maßnahmebezug der Coachingteilnehmenden wird weiterhin für integrationsförderlich erachtet.

Hinweise zur Umsetzung:

Mittel- und langfristig ist es erforderlich, die Auslastung der Coaches zu gewährleisten, indem in ausreichender Zahl Coachingteilnehmende akquiriert und regelmäßig beraten werden. Die Beratungstätigkeit ist als wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Coaches von großer Bedeutung. Darüber hinaus muss das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Dokumentationsqualität

weiter verfolgt werden. Insbesondere der korrekte Fallabschluss (C2) stellt eine wichtige Validierungskennzahl dar, weshalb die Entwicklung dieses Indikators trägerintern fortlaufend gemeinsam erörtert werden sollte.

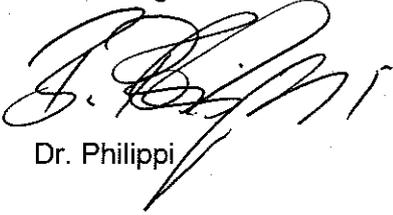
Die Verschlankung der Sollzahlenwerte in 2021 soll eine verstärkte Fokussierung auf die verbleibenden Indikatoren ermöglichen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die vollständige Reflektion der Zielfestlegungen, ein hoher Anteil an persönlichen Konsultationen oder der Maßnahmebezug der einzelnen Konsultationen an Bedeutung verlieren. Es wird davon ausgegangen, dass Sie und Ihre Jobcoaches die mit diesen Kennzahlen verbundenen Ziele einer hohen Beratungsqualität weiterhin in vollem Umfang erreichen.

Ich bitte Sie, sich auch künftig für die Erreichung der gemeinsamen Ziele des Berliner Jobcoachings ögB einzusetzen und im Rahmen Ihrer hausinternen Steuerung nichts unversucht zu lassen, um eine weitere Verbesserung der Ergebnisse und insbesondere die Erreichung der für Ihre Einrichtung geltenden Sollzahlen zu ermöglichen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen und den Jobcoaches für Ihr hohes Engagement für die Teilnehmenden des Berliner Jobcoachings ögB und den flexiblen und professionellen Umgang mit den besonderen Herausforderungen des zurückliegenden Jahres zu danken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Philippi